

## Medienmeldung vom 24. Juli 2012

### 1. August – Vorsicht im Umgang mit Feuer und Feuerwerkskörpern

**Im Umgang mit Feuerwerk kommt es am 1. August leider immer wieder zu Unfällen mit teilweise schwerwiegenden Folgen. Daher empfiehlt die Polizei, die grundlegendsten Vorsichtsmassnahmen zu beachten.**

Die Polizei bittet die Bevölkerung darum, Mitmenschen und Tiere nicht unnötig mit dem Abbrennen von Feuerwerk zu erschrecken. Das Abfeuern von Feuerwerk ist in aller Regel auf den 1. August beschränkt. Im Umgang mit Feuer und Feuerwerkskörpern ist besondere Vorsicht geboten. Folgende Punkte gilt es zu beachten.

- Die Plätze für die 1. August-Feuer sind sorgfältig auszuwählen. Offene Feuer bis zum Erlöschen unter Kontrolle halten.  
Bei heissem und trockenem Wetter ist besondere Vorsicht geboten.
- Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern sollte genügend Abstand zu Menschenansammlungen, Gebäuden und Wäldern eingehalten werden.  
Gelagertes Feuerwerk vor Funkenwurf schützen.
- Lesen Sie vor dem Abbrennen von Feuerwerk die Gebrauchsanweisung sorgfältig, lassen Sie Kinder nie unbeaufsichtigt Feuerwerk abbrennen.
- Raketen und dergleichen sollten beim Zünden nicht mit blossen Händen festgehalten werden. Im Weiteren sind diese nur aus gut verankerten Abschussvorrichtungen zu starten und es ist auf eine ungehinderte Flugbahn zu achten.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen an Gebäuden die Fenster zu schliessen und Sonnenstoren hochzuziehen.
- Halten Sie einen Feuerlöscher, eine Löschdecke oder einen Eimer mit Wasser bereit.

#### **Wenn doch etwas passiert...**

- Kommt es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Unfall oder Brandausbruch, alarmieren Sie unverzüglich die Polizei via Notruf 117 oder 112.

Ihre Polizei wünscht einen schönen und unfallfreien 1. August.